

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/14075 –

Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14075** – vom 29. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

1. Wie viele digitalen Endgeräte für Lehrkräfte wurden bis zum 31. Dezember 2020 über den Digitalpakt IV beschafft und ausgeliefert?
2. Wie viele der unter Ziffer 1 genannten digitalen Endgeräte wurden Stand 31. Dezember 2020 tatsächlich ausgeliehen?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die bisher beschafften digitalen Endgeräte, die nach ihrer Darstellung für „vulnerable Lehrkräfte“ gedacht sind, genügen, um der noch über Monate andauernden Herausforderung durch Corona in der Praxis gerecht zu werden?
4. Wie stellt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Notwendigkeit von Hybrid- und/oder Wechselunterricht für die kommenden Monate absehbar ist, sicher, dass jede Lehrkraft, die im Hybrid- und/oder Wechselunterricht im Einsatz ist, über ein digitales Endgerät verfügt, das datenschutzkonform zu Unterrichtszwecken sowie deren Vor- und Nachbereitung eingesetzt werden kann?
5. Wer ist nach Auffassung der Landesregierung dafür zuständig, dass den rheinland-pfälzischen Lehrkräften ein digitales Endgerät für den dienstlichen Einsatz zur Verfügung gestellt wird?
6. Für wie viele Lehrkräfte ist nach Auffassung der Landesregierung ein digitales Endgerät entbehrlich
 - a) während der noch andauernden Corona-Pandemie
 - b) nach der Corona-Pandemie?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Januar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 (Digitalpakt IV) ist aufgrund fehlender Unterschriften anderer Länder noch nicht in Kraft getreten. Nach aktuellem Stand ist damit im Februar 2021 zu rechnen. Dementsprechend konnten noch keine Geräte über den Digitalpakt IV beschafft und ausgeliehen werden.

Zu Frage 3:

Aus dem zweiten Nachtragshaushalt des Landes wurden für vulnerable Lehrkräfte zur Gestaltung und Durchführung digitaler Unterrichtsangebote 3 000 digitale Endgeräte beschafft und den kommunalen Medienzentren zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Da von den 2 000 Laptops und 1 000 Tablets zunächst nur wenige von Lehrkräften ausgeliehen wurden, wurde die Ausleihe auch bedürftigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht. Stand 19. Januar 2021 waren insgesamt 1 395 Geräte verliehen, 901 an Lehrkräfte, 494 an Schülerinnen und Schüler. Aus dieser Nachfrage lässt sich kein zusätzlicher Bedarf ableiten.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung einen enormen Schub gegeben und gezeigt, dass in der jetzigen Zeit zur digitalen Ausstattung von Schulen auch die digitale Ausstattung der Lehrkräfte gehört. Sie hat auch gezeigt, dass es für die umfassende Digitalisierung von Schulen einer gesamtstaatlichen Anstrengung bedarf. Für vulnerable Lehrkräfte, die nur von zu Hause unterrichten können, hat das Land bereits 3 000 Geräte beschafft. Davon wurde bisher, wie unter Frage 3 aufgeführt, nur ein Teil ausgeliehen. Neben diesem Angebot zur kostenlosen Ausleihe eines digitalen Endgeräts über die kommunalen Medienzentren sowie der Nutzung von in den Schulen vorhandenen Geräten können privat angeschaffte Geräte auch dienstlich genutzt werden. Die Nutzung zu Unterrichtszwecken ist zulässig, wenn eine entsprechende Datenschutzvereinbarung zwischen Lehrkraft und Schulleitung ge-

geschlossen wurde. Um Leihgeräte für möglichst alle Lehrkräfte anzuschaffen, haben sich die Länder im Rahmen der Verhandlungen zum DigitalPakt mit dem Bund außerdem darauf verständigt, dass dieser hierfür 500 Mio. Euro zur Verfügung stellt – 24,1 Mio. Euro anteilig für Rheinland-Pfalz. Das Ministerium für Bildung nutzt die Zeit bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung, um den Roll-out der Geräte vorzubereiten. Dazu wurden die Bedürfnisse und Vorstellungen bei den Lehrkräften und verschiedenen Beteiligten abgefragt, die entsprechende Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet, und es werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Geräte nach Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung so schnell wie möglich beschafft werden können.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär